

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0395/15	Datum 24.08.2015
Dezernat: V	Behind.b	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.10.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	11.11.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	26.11.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen EB KGM, SFM, V, VI	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg - Stand September 2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Tabellen 1, 2, 3 und 6 der in der Anlage beigefügten überarbeiteten Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg als grundsätzliche konzeptionelle Orientierung für die Arbeit der Stadtverwaltung auf den Gebieten von Stadtplanung, Bau- und Verkehr sowie der Weiterentwicklung der sozialen, kulturellen und touristischen Infrastruktur.
2. Die Tabellen 4 und 5 nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.
3. Die Dringlichkeitsliste bezieht sich auf einen mittelfristigen Zeithorizont von ca. 5 bis 10 Jahren. Sie ist nach drei Jahren zu aktualisieren und den Erfordernissen entsprechend fortzuschreiben.
4. In den Haushaltsplänen werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit besonders gekennzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Amt 16	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	----------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Frau Borris
---------------------------------------	--------------	-------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Anlass und bisherige Beschlusslage

Grundlagen für die Fortschreibung bzw. Weiterentwicklung der „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg“ sind folgende Beschlüsse des Stadtrates:

- Beschluss vom 12.04.12 zur DS0488/11 „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN - Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Beschluss-Nr. 1293-47(V)12)
- Beschluss vom 13.06.13 zur DS0102/13 „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg, Stand Februar 2013“ (Beschluss-Nr. 1822-64(V)13)

Im Jahr 2005 hatte der Stadtrat auf Initiative der kommunalen AG Menschen mit Behinderungen erstmals eine „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit“ beschlossen. Sie sollte als konzeptionelle Handlungsempfehlung für die Kommunalpolitik und die Verwaltung dazu beitragen, bestehende Defizite schrittweise zu beseitigen und die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlicher Gebäude, des öffentlichen Raums und der Verkehrsinfrastruktur zu verbessern. 2007 erfolgte dann eine erste Novellierung der Liste.

Zuletzt hat der Stadtrat im Juni 2013 die Liste mit Stand von Februar 2013 in vierter Auflage beschlossen.

Unter Beschlusspunkt 3 wurde dabei festgelegt, dass die Dringlichkeitsliste nach zwei Jahren zu aktualisieren und entsprechend den Erfordernissen fortzuschreiben ist.

Mit der in den o.g. Beschlüssen festgeschriebenen Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung kommunaler Investitionen, Projekte und Veranstaltungen trägt die Stadt den Anforderungen aus der einschlägigen Gesetzgebung von Bund und Land sowie der seit dem 26. März 2009 in der Bundesrepublik geltenden UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung.

Die Dringlichkeitsliste stellt eine Handlungsempfehlung dar, indem sie auf offene Fragen im Hinblick auf eine barrierefreie Umgestaltung verweist und konkreten Handlungsbedarf aufzeigt. Die Realisierung entsprechender Maßnahmen bedarf gesonderter Planung und Beschlussfassung durch den Stadtrat.

2. Ergebnisse – Stand der Umsetzung

In der Anlage 1 wird ein Überblick über die erreichten Veränderungen in Bezug auf die in der Dringlichkeitsliste (stand Februar 2013) aufgelisteten Schwerpunkte und Handlungsbedarfe gegeben.

Folgende Positionen aus der Dringlichkeitsliste 2013 wurden erfolgreich umgesetzt:

- Barrierefreie Gestaltung des Zugangs zur Feierhalle des Westfriedhofes sowie Einbau behindertengerechter Sanitäranlagen
- Neugestaltung der Rampen der sog. „Lindwurm-Brücke“ über den Magdeburger Ring im Stadtteil Nord/Kannenstieg

Die Barrierefreiheit der Verkehrsinfrastruktur, vorrangig des ÖPNV; konnte verbessert werden durch:

- Verbesserung von Fahrgastinformationen der MVB für Blinde, Sehbehinderte und Senioren durch erneuerte optische und akustische Anzeigen
- Barrierefreier Ausbau der Straßenbahnhaltestellen Domplatz, Zoo und Otto-von-Guericke-Straße/Verkehrshaus MVB, Leipziger Chaussee/Quittenweg

Bei einer Reihe als dringlich aufgenommener Objekte privater Träger konnten seit 2013 keine Verbesserungen erreicht werden (vgl. Tabelle 4). Sie verbleiben daher auf der Liste mit Ausnahme

solcher Objekte, bei denen eine Veränderung im Hinblick auf die Barrierefreiheit derzeit als unrealistisch bzw. nicht absehbar erscheint (z.B. Aussichtspunkt Wasserstraßenkreuz, ECE-Terrasse).

3. Fortschreibung und Beteiligung

Die Anlage 2 enthält die Fortschreibung der Dringlichkeitsliste.

Weiterhin aufgeführt werden Objekte bzw. Vorhaben, die bisher nicht umgesetzt werden konnten, ergänzt mit weiteren Schwerpunkten, die von Betroffenen aus der AG Menschen mit Behinderungen vorgeschlagen wurden und sich seit der letzten Auflage der Liste als dringlich erwiesen haben.

Dazu gehört z.B. die barrierefreie Erschließung des Sportgymnasium und der Sportsekundarschule, die vor der Übertragung an die Landeshauptstadt seitens des Landes Sachsen-Anhalt nur teilweise barrierefrei umgestaltet wurden. Dies erweist sich zunehmend als problematisch, da in Einzelfällen auch Schüler mit Behinderungen aufgenommen werden, die im Behindertensport aktiv sind.

Die Tabelle 6 enthält die überarbeitete Auflistung von Haltestellen der MVB, deren barrierefreie Herstellung besonders dringlich erscheint.

Sie ist mit der MVB GmbH und dem Stadtplanungsamt abgestimmt und ordnet die nach heutigem Stand vorgesehenen Realisierungstermine und voraussichtlichen Kosten sowie deren Finanzierungsquellen ein.

Der Entwurf der Dringlichkeitsliste wurde in der Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen am 24.09.15 beraten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Inhalt der Liste wurde ferner mit den Eigenbetrieben Kommunales Gebäudemanagement und Stadtgarten und Friedhöfe abgestimmt.

Die inhaltliche Gliederung der Liste wurde weitgehend beibehalten.

Die Tabellen 4 und 5, die Objekte enthalten, die sich nicht im Eigentum bzw. der Zuständigkeit der Landeshauptstadt befinden, werden dem Stadtrat zur Kenntnisnahme empfohlen.

Anlagen

Anlage 1- Dringlichkeitsliste 2013 – Umsetzung bis 2015

Anlage 2 – Dringlichkeitsliste – Stand September 2015